

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2011, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 128 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Priska Müller Wahl, Niederurnen
- Franz Landolt, Näfels
- Martin Landolt, Näfels
- René Brandenberger, Mollis
- Andreas Kreis, Glarus
- Rolf Hürlimann, Schwanden
- Hanspeter Toggenburger, Linthal
- Peter Zentner, Matt

Zudem ist Regierungsrat Rolf Widmer abwesend.

Bis Traktandum 135, Geschäftsbericht 2010 der Glarner Kantonalbank ist Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, anwesend.

§ 129 Protokolle

Die Protokolle vom 9. und 23. Februar 2011 sind genehmigt.

§ 130 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. April 2011 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 131 **Vereidigung Siegfried Noser, Oberurnen**

(Bericht Regierungsrat, 5.4.2011)

Der *Vorsitzende* führt aus, Siegfried Noser sei im strafrechtlichen Verfahren bezüglich der Wahlbeschwerde freigesprochen worden und die Beschwerde der SVP betreffend der Sitzverschiebung werde sich auf den Sitzanspruch von Siegfried Noser nicht auswirken, weshalb dieser nun ohne Vorbehalt definitiv vereidigt werden könne.

Siegfried Noser, 1942, Gastronom / Fachhändler, von und in Oberurnen, leistet den Amtseid. – Es begleiten ihn gute Wünsche ins Amt.

§ 132 **Kostenanteil am Vorprojekt „4. Teilergänzung S-Bahn Zürich; Linkes Ufer / March / Glarnerland / Zug“**

(Berichte Regierungsrat, 22.3.2011; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 6.4.2011)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, erklärt, der Kostenanteil sei in der Kommission unbestritten geblieben, weshalb der Kommissionsbericht äusserst knapp ausfallen konnte. Zudem finden sich die wichtigen Informationen im Bericht des Regierungsrates. – Die Teilergänzung erlaubt mass- und sinnvollen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Das Projekt mit der Durchmesserlinie eröffnet neue Möglichkeiten, schafft die Voraussetzung für den Halbstundentakt und rechtfertigt die solidarische Beteiligung. Vorteilhaft für den Kanton Glarus wird vor allem die Verkürzung der Zugfolgezeiten zwischen Ziegelbrücke und Thalwil sowie die Weichenverbindung in Ziegelbrücke mit besserem Anschluss von Bilten sein. – E. Küng dankt den an der Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten und beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zum Regierungsantrag.

Landammann *Röbi Marti* verweist auf die grosse finanzielle Sicherheit der Brutto/Brutto-Vorlage, die eine Reserve von 20 Prozent, die Mehrwertsteuer und die mögliche Vorfinanzierung enthalte. Das Projekt ist für die stündliche Führung des GlarnerSprinters und damit den Halbstundentakt unabdingbar. – R. Marti dankt der Kommission, insbesondere dem Präsidenten, für die gute Sitzung.

Detailberatung

Abstimmung: Der Bruttokredit von 981'000 Franken (inkl. MWSt) ist gemäss Regierungsantrag gewährt.

§ 133

Erhöhung des Aktienkapitals der Glarner Kantonalbank von 80 auf maximal 110 Millionen Franken

(Berichte Regierungsrat, 15.3.2011; Kommission Finanzen und Steuern, 5.4.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, dankt den an der Beratung Beteiligten aus Regierung, Verwaltung, Finanzkontrolle und Kantonalbank (GLKB) die ausgezeichnete Hinweise gaben und den Kommissionsmitgliedern für das Engagement.

Die Erhöhung des Aktienkapitals blieb grundsätzlich unbestritten. Sie entspricht konsequenter Weiterführung der vom Landrat beschlossenen Eignerstrategie: erhöhte Sicherheit, bzw. geringeres Risiko für den Kanton durch die Beteiligung Dritter an der GLKB. Dass dies Kantonalbanken tun sollen, macht es wahrscheinlich für manche akzeptabler. – Möglicherweise wird der Handlungsbedarf wegen des Wegfalls des Kantonalbankenrabattes von 12 Prozent und Basel III rascher steigen als angenommen, weshalb sofort zu befinden ist. Nach der Kapitalerhöhung kämen dem Kanton noch 72 Prozent der Stimmen zu und Dritten, den beteiligten anderen Kantonalbanken, 28 Prozent. – Ein Teil der jetzt frei verfügbaren Aktien gehören gemäss HRM2 zum Finanzvermögen; sie wären ins Verwaltungsvermögen umzubuchen, denn die momentanen 50 Prozent des Aktienkapitals entsprechen nicht denjenigen nach der Erhöhung. Dies wirkte sich auf die Reserven des Kantons aus. – Diskutiert wurde, wer die Aktien verkaufen soll, ob der Kanton als Eigner oder die GLKB, und ob die Differenz zwischen Aktien- und Verkaufspreis der GLKB oder dem Kanton zu Gute kommen soll. Zeichnete wie üblich der Kanton die Aktienkapitalerhöhung zum Nominalwert, könnte er die Aktien den Investoren zum Verkaufswert abgeben, womit er die Differenz (Agio) als Gewinn realisierte. Laut dem nach langer Diskussion erreichten ausdrücklichen Einverständnis der Kommission soll das Agio bei der Bank bleiben. Damit erfüllt die Bank die Eigenmittelanforderungen rascher und das Ziel höherer Sicherheit wird früher erreicht. Würden die 30 Millionen Franken gezeichnet und betrüge der Nennwert 10, der Verkaufswert aber 20 Franken, erhielte die GLKB und nicht der Kanton die weiteren 30 Millionen Franken. Dies wird zwar nicht geschehen, auch weil kaum soviel Aktien gezeichnet werden dürften. Trotzdem bedeutet der Verzicht ein – letztes – Entgegenkommen des Kantons; die GLKB soll keine Kantonshilfe mehr beanspruchen müssen, sondern bald Gewinne abliefern. – Das bewusste Verzicht auf das Bezugsrecht ist im Beschluss zu erwähnen, selbst wenn dies formell keinen Einfluss hat und der Vorlage entspricht.

T. Kistler bittet um Unterstützung des Kommissionsantrages.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Eintreten, Zustimmung zum Kommissionsantrag und Verzicht auf eine Mindesthöhe der Kapitalerhöhung. – Die Kapitalerhöhung ist ein weiterer logischer Schritt zur Umwandlung der GLKB in eine Aktiengesellschaft. Die Eigenmitteldeckung sehr schnell auf die gesetzlichen Eigenmittel von 165 Prozent zu erhöhen ist Beleg dafür, sich von der Vergangenheit verabschieden und in die Normalität zurückkehren zu wollen. – Das Jahresergebnis der GLKB wird kaum als gut, sondern eher als schlecht oder ungenügend bezeichnet worden sein. Genaueres Hinsehen zeigt jedoch, dass die neue Führung die GLKB dank grosser

Anstrengung und harter Arbeit nach den grossen Abschreibern und den daraus resultierenden Verlusten wieder auf einen guten Kurs bringt. Sie wird die Kapitalerhöhung als Vertrauensbeweis verstehen, der ihr Raum für die Konzentration auf die Kern- und Tagesgeschäfte gibt. – Die Beteiligung von Dritten wird die GLKB zum Erfolg verdammen, indem mehr Druck auf Verwaltungsrat und Bankführung entsteht, als ihn der Regierungsrat gäbe, der in der letztvergangenen Ära seine Rolle als Eigner auch nicht immer optimal spielte.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag. – Die Vorlage stellt eine letztmalige Unterstützung der GLKB dar, die sich damit im Bankenumfeld richtig positionieren kann. – Die Streuung der Aktien unter den Kantonalbanken gibt Sicherheit für die Zukunft. Diese neuen Aktionärinnen kennen das Geschäft und sie werden sich kaum mit schlechten oder mittelmässigen Ergebnissen zufrieden geben, wovon der Kanton profitieren wird. – Gelingt es nicht, potenzielle Investoren von der Aussicht auf Dividenden zu überzeugen, werden die Aktien nicht platziert werden können. – Zustimmung heisst, den Verantwortlichen der GLKB Vertrauen auszusprechen und den Rücken für das weitere Begehen des von ihnen eingeschlagenen richtigen Weges zu stärken.

Marianne Lienhard, Elm, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, erklärt, die Kommission sei von der Finanzkontrolle frühzeitig mit Berechnungen zu den Auswirkungen der Kapitalerhöhung auf die Kantonsfinanzen beliefert worden. Auch die Kommission erachtet eine Kapitalerhöhung unter Verzicht des Kantons auf die Ausübung der Bezugsrechte einstimmig als wichtigen Schritt in eine erfolgreiche Zukunft. Der Kanton nimmt damit aber entschädigungslos eine Gewinn- und Kapitalverwässerung hin. Die Aussage von Regierungsrat Rolf Widmer, der Verzicht auf das Bezugsrecht von etwa 10 bis 15 Millionen Franken stelle ein letzter Goodwill gegenüber der GLKB dar, verdeutlicht dies. Der Kanton rüstet also wiederum die GLKB für künftige Erfolge aus. – Nach der Kapitalerhöhung wird der Kantonsanteil noch 72 Prozent betragen. Die vom Kanton gehaltenen frei veräusserbaren Aktien, welche Finanzvermögen darstellen, werden um 1'500'000 Titel und deren Buchwert um 42 Millionen Franken abnehmen. Das Verwaltungsvermögen wird um 30 Millionen Franken zunehmen, was zu einer Wertverminderung der Kantonsbeteiligung in der Bilanz von 12 Millionen Franken führt. Nichts desto trotz kann der Kapitalerhöhung im Sinne hoffentlich guten Gedeihens des Bankgeschäfts zugestimmt werden.

Marco Hodel, Glarus, spricht sich für die CVP-Landratsfraktion zu Gunsten des Kommissionsantrags aus. – Die GLKB braucht die zusätzlichen Mittel, also auch das Agio. Wird ihr dieses nicht überlassen, wird sie noch jahrelang zu kämpfen haben, um das Ziel von 180 Prozent Eigenmittel zu erreichen, und eine Gewinnablieferung wäre noch lange nicht möglich. Auch verfügte die GLKB weitere Jahre nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum bezüglich Wachstum und Entwicklung. Mit dem Verzicht auf das Agio investiert der Kanton nochmals 10 bis 15 Millionen Franken in seine Bank. – Es wollen die Risiken mit den neuen, für die Aktien marktgerechte Preise bezahlenden Aktionären, breiter verteilt werden. Damit sind aber Aufträge zu verbinden: Die GLKB soll schon ab 2011 einen Gewinn abliefern (was den Agio-Verzicht mindestens teilweise ausgleiche) und die Staatsgarantie schrittweise reduzieren, respektive, falls nötig, ganz abschaffen. Geschieht diesbezüglich bis 2014 nichts, behält sich die Fraktion einen Vorstoss vor. – Die Aktienkapitalerhöhung gibt der GLKB die im Markt nötige finanzielle Struktur. Das Gedeihen liegt danach im Handeln des Verwaltungsrates, der Mitarbeitenden und der Kunden. – Der Bank ist, auch im Interesse des Kantons, viel Erfolg zu wünschen.

Peter Rothlin, Oberurnen, erinnert an die Dotationskapitalerhöhung von 55 auf 80 Millionen Franken im Jahr 2008. Auch damals waren der GLKB eigentlich 50 Millionen Franken gegeben worden. Mit den nun 30 plus 30 Millionen werden es seit 2008 110 Millionen Franken sein. Immerhin werden nun die Risiken verteilt; die ersten 50 Millionen Franken kamen vom Kanton, und nun sollen die anderen Kantonalbanken 60 Millionen Franken beisteuern. Damals sagte Regierungsrat Rolf Widmer, er wolle die 25 Millionen Franken wieder zurück, was in den kommenden Jahren kaum geschehen wird. Es ist jedoch zu

hoffen, dass diese, plus der heutige Verzicht auf das Agio, von der GLKB zurückkommen; eine Erwartung, die Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger aufzunehmen habe.

Martin Leutenegger dankt für das Vertrauen, das der Rat der GLKB entgegenbringt; es ist dies nach den turbulenten Jahren nötig, in denen viel an Vertrauen verloren ging, was nun in der täglichen Arbeit zurückzugewinnen ist. – Die Kapitalerhöhung dient dem Umsetzen der Eignerstrategie durch Ausstattung mit genügend Eigenmitteln (165 bis 180%). Per Ende 2010 betragen sie 152 Prozent, was gemäss Vorgabe der Finma knapp genügt, und was die Dotationskapitalerhöhung von 2008 ermöglichte. Damals konnten, da die GLKB noch eine öffentlich-rechtliche Anstalt war, die Mittel nicht von Dritten beigebracht werden, ausser mit nachrangigen, teuren Darlehen. Zudem musste es sehr schnell gehen. Es handelte sich um nominell 25 Millionen Franken, und es darf nun keineswegs von 50 Millionen Franken gesprochen werden. – Eine Zeitvorgabe zu fordern, ist für das Erreichen der 165 Prozent an Eigenmitteln hemmend. – Der Reingewinn von 11 Millionen Franken muss in der Bank behalten werden, und trotzdem erhöht sich der Eigenmitteldeckungsgrad nicht. Sind die benötigten Eigenmittel erreicht, kann sich die GLKB im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung entfalten. In den letzten Jahren hatte sie sich vor allem um die Risikoreduktion zu kümmern. Das Kreditportefeuille befindet sich nun im Benchmark der Kantonalbanken dank grossen Anstrengungen der Geschäftsleitung nicht mehr am Schluss sondern im Mittelfeld. Normalität ist in den Organfragen und in den Recoverypositionen, in denen aber noch einiges gerettet werden will, noch lange nicht erreicht. – Der regierungsrätliche Bericht könnte den Eindruck erwecken, die Kapitalerhöhung werde nur umgesetzt, wenn mindestens 20 Millionen Franken nominell gezeichnet werden. Das ist zwar Ziel, doch deuten Gespräche mit den anderen Kantonalbanken auf Schwierigkeiten hin, weil die GLKB kein Sanierungsfall mehr sei (eigentlich ein Kompliment), was das Zeichnen von Aktienkapital aus Solidarität verhindere, und es nur strategische Bedeutung oder finanzielle Erfolgsaussichten zu begründen vermöge. – Das hochgesteckte Ziel, der hohe vorgegebene Preis und der die Kantonsinteressen stark gewichtende Aktionärsbindungsvertrag erfordern nun das Finden eines Mittelmasses, um die Kapitalerhöhung erfolgreich umzusetzen. Sollten nur 16 oder 18 Millionen Franken nominell erhältlich sein, wäre die Aktienkapitalerhöhung trotzdem durchzuführen. – Das Verzichten auf das Bezugsrecht ist auch für den Kanton richtig, da er über seinen Anteil von 72 Prozent am in die GLKB fliessenden Agio und der damit verbundenen Substanz partizipiert; dieses Geld ist für ihn nicht verloren. – M. Leutenegger ersucht um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt als Stellvertreterin von Regierungsrat Rolf Widmer der Kommission, insbesondere ihrem Präsidenten, für die Arbeit. – Für die Regierung ist das Minimieren des Risikos wichtig, welches sich aus dem hundertprozentigen Besitz der Bank ergibt. Schnelles Handeln ist angesichts der neuen Vorgaben wichtig, um die Eigenkapitalerhöhung noch vor den anderen umsetzen zu können. – Die von der Bank vorgeschlagenen mehreren kleineren Beteiligungen erlauben neuen Beteiligten Anonymität. – Der Verzicht auf das Agio und das Bezugsrecht bedeutet ein weiteres grosses Zeichen des Vertrauens in die GLKB und in das Gelingen der Kapitalerhöhung. – Der Regierungsrat ist mit der Ergänzung der Kommission einverstanden und ersucht um Zustimmung zum Antrag.

Thomas Kistler nimmt die Bemerkung auf, der Kanton habe 110 Millionen Franken gegeben. Der Kanton gab 2008 25 Millionen Franken Dotationskapital, mehr aber gab er nicht; er hat lediglich verzichtet: in den vergangenen Jahren auf die Gewinnablieferungen von etwa 20 Millionen Franken und jetzt ausdrücklich auf das Bezugsrecht und auf künftige Gewinnanteile. – An die GLKB sind nicht 110 Millionen Franken geflossen.

This Jenny, Netstal, entgegnet, die GLKB habe schon zuvor über ein Dotationskapital verfügt, zu dem die 25 Millionen Franken hinzukamen. Dies ist aber nicht so wichtig. Wichtig ist, der GLKB nun Hand zu Gunsten ihres Vorwärtskommens zu bieten, wozu das in den letzten beiden Jahren Gezeigte anregt: Die Kunden werden wieder kritisch beurteilt und gut betreut. – Die von der CVP geäusserte Erwartung auf Gewinnbeteiligung ist eine Selbstverständlichkeit, hingegen einfacher geäussert als erreicht. Gelingt dies einem Unternehmen während

längerer Zeit nicht, ist es überflüssig. Es gibt jedoch Schwierigeres zu führen als eine Bank. – Die GLKB zu unterstützen ist richtig, denn ihre Existenz ist berechtigt. Erst wenn sie die Chance in den kommenden zwei, drei Jahren nicht packt, ist über die Bücher zu gehen; es kann ihr nicht dauernd Geld nachgeschossen werden. – Irritierend ist das geringe Interesse der anderen Kantonalbanken an der Kapitalerhöhung, bedeutete es doch kein gewaltiges Investment. Dem Bankpräsident wird die Überzeugungsarbeit gelingen, auch weil die GLKB das Vertrauen der Unternehmer genießt. – Die Forderung nach Rückzahlung des Dotationskapitals ist ebenfalls zu relativieren. Wird es z.B. mit 10 Prozent verzinst, ist sie keineswegs zu erfüllen; das Minimum dafür liegt bei 5 Prozent. – Es ist der GLKB Vertrauen zu schenken und optimistisch in die Zukunft zu schauen.

Fredo Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, präzisiert, die CVP habe keine Rückzahlung des Kapitals, sondern Nachdenken über die Staatsgarantie und dazu bis 2015 eine Antwort verlangt, gilt doch dieser zusätzliche Risikofaktor in vielen Ländern nicht mehr. Sie meint klar, der GLKB sei die erforderliche Unterstützung und damit der notwendige Freiraum für ihr Bewegen im Markt zu geben. Sie forderte auch keine Rendite von 5 Prozent, sondern eine Gewinnablieferung ähnlich derjenigen anderer Kantonalbanken, wie dies die GLKB gemäss ihren Aussagen ebenfalls erwartet. Gelingt ihr dies nicht, muss es zum Thema werden.

Martin Leutenegger verweist auf die Verordnung vom 5. Oktober 2010 über die Entschädigung der Staatsgarantie für die Kantonalbank. Ab laufendem Jahr wird die GLKB etwa minimal das Dreifache und maximal das Sechsfache der bisherigen Versicherungsprämie bezahlen, was eine adäquate Abgeltung darstellt. Der Verzicht auf die Staatsgarantie ist mittel- bis langfristiges Ziel der GLKB, doch kann dafür keine Jahreszahl genannt werden. Diesbezüglich politischen Druck aufzubauen, wäre das Falscheste, weil damit das äusserst wichtige Vertrauen geschmälert würde. Der GLKB ist dafür Zeit zu geben. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende arbeiten daran, wie der Bankpräsident versichert. Er ist dankbar, wenn auch die CVP das Thema politisch ruhen lässt und nicht auf die Traktandenliste setzt. – Im Gegensatz zur UBS gilt die GLKB die Staatsgarantie nun alljährlich mit einem rechten Betrag ab.

Abstimmung: Der Vorlage ist gemäss Antrag der Kommission – ausdrücklicher Verzicht auf das Bezugsrecht – angenommen.

§ 134

Freigabe eines Kredites von 245'000 Franken für die Weiterführung des Projektes Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule in den Jahren 2011–2014

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2011)

Der *Vorsitzende* weist auf einen Fehler hin. Wie im Text sollte es auch in den Titeln der Vorlage und des Beschlusssentwurfs *242'500 Franken* (statt 245'000 Fr.) heissen. Er bittet namens der Verwaltung diesen Fehler zu entschuldigen.

Eintreten

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf die nach dem Rechnungsabschluss 2000 gemachte Rückstellung zur „Förderung des Informatikunterrichts“ von 2,5 Millionen Franken.

Der Unterricht konnte noch nicht in der gewünschten Weise gefördert werden, weil vorerst die Grundlagen zu schaffen waren. Da der Bund dazu Beiträge leistete, stehen noch 1,83 Millionen Franken zur Verfügung. – Der Antrag auf die Freigabe von 242'500 Franken ermöglicht Umsetzungen für die Jahre 2011 bis 2014. Es wird ein pädagogisches Konzept zur sinnvollen Nutzung des Computers in allen Fächern und nicht nur im Informatikunterricht erarbeitet. Zudem ist die Koordinationsstelle beim Kanton weiterzuführen. Sie dient den Gemeinden als Anlaufstelle sowie anderen Kantonen, dem Bund und bildungsnahen Institutionen (z.B. Museen) als Ansprechpartnerin. – C. Bickel ist davon überzeugt, dass diese Mittel zur Medienbildung in der Volksschule beitragen und bittet um deren Gewährung.

Detailberatung

Abstimmung: Der Kredit von 242'500 Franken ist freigegeben.

§ 135

Geschäftsbericht 2010 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 5.4.2011)

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank (GLKB), bittet darum, die Kenntnisnahme der Wahl des Verwaltungsrates und der Gewinnverteilung im Wissen um die später stattfindende Generalversammlung vorbehältlich vorzunehmen. Künftig soll das Thema erst im Juni traktandiert werden, weil dann die Generalversammlung stattgefunden haben wird. – Martin Leutenegger dankt herzlich für das Vertrauen, das mit dem Einverständnis zur Kapitalerhöhung verbunden ist. Er verspricht, alles daran zu setzen, um einen namhaften Aktienkapitalbetrag zu erreichen und darüber Bericht zu erstatten.

Hans Peter Spälti, Netstal, dachte beim Lesen des Geschäftsberichts an die Aussage: „Das Wort ist nur der Schatten der Tat.“ Seit den unrühmlichen Ereignissen entwickelte sich die Bank positiv, und es kehrte Bescheidenheit ein, was lobendes Erwähnen verdient. Insbesondere wird transparent informiert, und Altlasten werden bald beseitigt sein. Die Hoffnung auf lückenlose Aufarbeitung der in der Vergangenheit gemachten Verfehlungen besteht, auch wenn dies noch einige Jahre dauern wird. Dafür gebührt der neuen Führung und allen Mitarbeitenden für die enormen Anstrengungen in einer teils ungewissen Zeit Dank. – Der Bericht zeigt aber auch, wie im Bankwesen bezüglich der Entschädigung eine schwer nachvollziehbare Eigendynamik entstand, die, da sie der Markt hergibt, kaum anzuzweifeln ist; trotzdem kann man mit Fug und Recht geteilter Meinung darüber sein, was „angemessen“ ist. In einem Glarner Unternehmen mit 250 Angestellten, werden kaum ähnliche Entschädigungen an strategische und operative Organe entrichtet wie bei der GLKB, obschon in ihnen sicherlich vergleichbare Leistungen zu erbringen und ebenso grosse Verantwortungen zu tragen sind. H.P. Spälti erwähnt dies, weil der Landrat immer wieder Lohnverbesserungen der kantonalen Angestellten diskutiert und beschliesst oder eben nicht. Dabei ergibt sich beim Vergleichen je nach Betrachtungsweise und Betroffenheit für die eine oder andere Seite oft wenig Verständnis, was nicht ungefährlich ist.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erwähnt als Stellvertreterin des Finanzdirektors, die Regierung habe die Grundsätze und Bandbreiten der Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zu genehmigen (Art. 12^a Kantonalbankgesetz) und dabei die Bandbreiten gesenkt, was in der Bank unwillige Emotionen auslöste.

This Jenny, Netstal, bezweifelt solche Emotionen bei der Senkung nicht, hält die Bandbreite aber dennoch kaum für bescheiden. Zuzugestehen ist, dass es in einer solchen Situation schwierig ist, fähige Leute zu finden. Trotzdem ist das Niveau im Vergleich zu den anderen betriebswirtschaftlich geführten und erst noch bessere Erfolgsquoten ausweisenden Betrieben im Glarnerland unüblich.

Der Geschäftsbericht der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

§ 136

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 29.3.2011)

Laut Regierungsrat *Andrea Bettiga*, Präsident Verwaltungsrat der Glarnersach, geht das Geschäftsjahr 2010 als äusserst intensives Jahr in die Unternehmensgeschichte ein. Vollzugsbestimmungen waren auszuarbeiten sowie neue Organisation und neue Prozesse einzuführen. Das Schadenjahr zeigt als Folge bedeutender Schadenereignisse die zweithöchste Schadenbilanz der letzten zehn Jahre: starke Gewitter, Überschwemmungen und das traurige Ereignis der Sprengstoffexplosion in einem Wohnhaus in Netstal. Die Gesamtschadenbilanz beträgt bei 1360 Einzelschäden (Vorjahr 1180) 7,4 Millionen Franken (+ 60%). Negativ wirkten sich zudem tiefe Zinsen und steigende Prämien der Elementarrückversicherung (+ 17%) aus, die 2011 um weitere 35 Prozent (370'000 Fr.) steigen werden. Beide Versicherungsbereiche verfügen jedoch über ausreichende Rückstellungen und Reserven. – Die Bundesgerichtsbeschwerde der Privatversicherer richtet sich gegen den Wettbewerbsbereich, den die Landsgemeinde 2010 mit dem Sachversicherungsgesetz klar bestätigte und lehnte den Rückweisungsantrag ab, welcher dessen Privatisierung verlangte. Zu bedauern ist, dass die Beschwerde führenden Privatversicherungen den demokratisch gefällten Entscheid nicht akzeptieren. Die Beschwerde ist aber auch in der Sache selbst nicht nachvollziehbar. Die bereits seit über 100 Jahren im Wettbewerb tätige Glarnersach verfügt im Wettbewerbsbereich gegenüber den Privatversicherungen über keinerlei Vorteile: Steuerpflicht besteht auch für sie, Quersubventionierung ist ihr untersagt und sie ist ebenfalls der Versicherungsaufsicht unterstellt. Das Gesetz trat am 1. Januar 2011 planmässig in Kraft; das Begehren, der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu erteilen, wurde vom Bundesgericht abgewiesen. – A. Bettiga beantragt, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Fridolin Staub, Bilten, erkundigt sich, weshalb der Aufwand beim Feuerwesens um über 310'000 Franken oder 30 Prozent höher ausfiel (Erfolgsrechnung Interventionen, S. 29) und ob für das laufende Jahr wiederum mit einem so hohen Betrag zu rechnen sei. – Die Gemeindefusionen dürften damit ja nichts zu tun gehabt haben, sollten doch die Zusammenlegungen der Feuerwehren schon zuvor vollzogen worden sein.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* erklärt, die Mehrkosten begründeten Anschaffungen für die Feuerwehren Kärpf und Oberurnen.

Abstimmung: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Glarnersach sind genehmigt.

Der *Vorsitzende* bemerkt, es hätten Geschäftsbericht und Jahresrechnung dem Landrat letztmals zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

§ 137 Staatsrechnung 2010

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2011; Landrätliche Finanzaufsichtskommission, 16.3.2011)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, verweist auf Unterlagen und Beratung der Vorlage, für die sie allen daran Beteiligten dankt. – Wichtigste Kennzahlen sind der Selbstfinanzierungsgrad von 119 Prozent, der Cashflow von 24 und nach Abzug der Nettoinvestitionen von 20 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss von 3,8 Millionen Franken. – Eine gute und besser als budgetiert abschliessende Rechnung ist erfreulich. Sie kann aber, was nicht immer verstanden wird, die Glaubwürdigkeit des Voranschlags, des wichtigsten Instruments der Kostenkontrolle, in Frage stellen. Die Erträge fielen um 40, die Aufwendungen um 34 Millionen Franken höher aus, was das Ergebnis um 6 Millionen Franken verbessert. Auffallend sind die Abweichungen beim Staatssteuerertrag (+ 10 Mio. Fr.) und bei den zusätzlichen Abschreibungen (8,98 Mio. Fr.). – Die bis auf eine einzige Ausnahme vom Regierungsrat beschlossenen Nachtragskredite betragen 8,2 Millionen Franken (Vorjahr 7,2 Mio. Fr.). Grössere Positionen sind die nicht einfach vorauszusagenden Beiträge an Sonderschulen und Heime, an Fachschulen und Fachhochschulen und an die wirtschaftliche Sozialhilfe; diese kann plötzlich vermehrt eintreten und die Beiträge an die höheren Schulen sind von den Ausbildungszielen der Maturanden abhängig. – Die Kreditübertragungen in der Investitionsrechnung betragen erneut mehr als 5 Millionen Franken, wovon mehr als 4 Millionen Franken das Departement Bau und Umwelt betreffen. So ist es schwierig, den Überblick zu behalten, da mit dem Budget beschlossene Projekte erst in eineinhalb Jahren ausgeführt werden; die Finanzverwaltung hofft, dank neuen Informatiktools die Investitionskontrolle besser in Griff zu bekommen. Der erwähnte Rückstand von 4 Millionen Franken kann innert eines Jahres gar nicht aufgeholt werden, weil die finanziellen und personellen Kapazitäten überstrapaziert würden. Diesbezüglich ist eine Bereinigung vorzunehmen. – Die Steuerausstände per Abrechnungsstichtag mit den Gemeinden betragen 19,7 Millionen Franken, die künftig aufgrund von HRM2 in der Bilanz aufzuführen sein und das Eigenkapital erhöhen werden. – Strikte Ausgabendisziplin bleibt notwendig.

M. Lienhard beantragt namens der Kommission Zustimmung zum Regierungsantrag.

Thomas Hefti, Schwanden, Kommissionsmitglied, zeigt sich für die FDP-Landratsfraktion als mit dem Antrag einverstanden. – Angesichts des erfreulichen Rechnungsergebnisses könnte das Sprichwort gelten: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“ Das Budget prophezeite einen schlechten Selbstfinanzierungsgrad von 47 Prozent, und es ergab sich ein guter von 119 Prozent. – Die Berichte nennen die vielen Faktoren, welche den Ausführungszeitpunkt von Investitionen beeinflussen oder zu Kreditübertragungen führen und sich damit auf den Selbstfinanzierungsgrad auswirken. Nur der Blick über mehrere Jahre ermöglicht eine verlässliche Aussage zum Selbstfinanzierungsgrad, und der zeigt eine erfreuliche Stabilität. – Positiv wirken sich die ausserordentlichen Abschreibungen auch in den Folgejahren aus, und es darf von einer guten Finanzlage gesprochen werden. – Für 2011 ist das Finanzvermögen wegen HRM2 neu und zwar höher zu bewerten. Das macht nur die Buchhaltung, nicht aber den Kanton wohlhabender. – Die Steuerausstände von fast 20 Millionen Franken sind erheblich. Die Rechnung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Kanton dringend auf gute Steuerzahler angewiesen ist. – Für den Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinden wurde von 20, dann von 16 Millionen Franken gesprochen, gebraucht werden nun deren 12, was ebenfalls zur besseren Rechnung beiträgt. – T. Hefti fordert die Traktandierung der Finanzthemen auf eine Sitzung, an welcher der Finanzdirektor anwesend sein kann.

Thomas Kistler, Niederurnen, äussert sich im Namen der SP-Landratsfraktion zum erfreulichen, noch viel besser als dargestellten Rechnungsergebnis. Es ergibt sich ja nicht nur ein

Überschuss von 4,8 Millionen Franken: Es konnten noch ausserordentliche Abschreibungen von 8,7 Millionen Franken getätigt werden; wozu aber die Liste fehlt, die noch nachzuliefern ist. – Die Rechnungsergebnisse werden immer so dargestellt: Negative Resultate werden rot gezeigt, positive mit ausserordentlichen Abschreibungen auf knapp schwarz reduziert. Damit werden sie schlechter gemacht, als sie sind, und dann wird Druck auf die Kosten, insbesondere die Löhne der Staatsangestellten ausgeübt. Die Ratsmitglieder mögen sich im Herbst an das ausserordentlich gute Ergebnis erinnern, wenn es um die Lohnanpassungen geht. Es hat nicht nur das Staatspersonal solidarisch zu sein und Verständnis zu haben, wenn es um die Finanzsituation des Kantons schlecht steht. Es hat sich auch der Kanton, der Landrat, im Gegenzug mit dem Staatspersonal bei guter Finanzlage solidarisch zu zeigen. – Die SP stimmt dem Antrag zur Staatsrechnung 2010 zu.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt als Vertreterin des Finanzdirektors der Kommission, vor allem der Präsidentin, für die engagierte Arbeit. – Der erfreuliche Abschluss ist besser als budgetiert, wie dies in 16 anderen Kantonen und dem Bund ebenfalls der Fall ist. Gründe dafür sind die geringeren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, höhere Steuereinnahmen und ausgezeichnete Ausgabendisziplin. – Das gute Ergebnis erlaubte zusätzliche Abschreibungen, welche die folgenden Rechnungen entlasten werden. Positiv entwickelte sich auch die Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung: trotz konservativer Anlagestrategie beträgt sie annähernd 145 Millionen Franken. – Risiken sind aber dennoch vorhanden. Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Energiefonds, und die Nationalbank wird voraussichtlich 2012 und vermutlich in den Folgejahren keinen oder nur geringen Gewinn abliefern. – C. Bickel empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Detailberatung

Abstimmung: Die Staatsrechnung ist genehmigt.

§ 138

Anpassung Stellenplan

(Berichte Regierungsrat, 14.12.2010; Kommission Finanzen und Steuern, 26.1.2011 und 5.4.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, erinnert an die Sitzung vom 26. Februar, an der nur die Stellen für die Gerichte bewilligt, die anderen beiden Stellenbegehren aber verschoben wurden. Nun liegen die für den Entscheid notwendigen Informationen aus den Departementen und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor. Es können die pendenden Begehren behandelt werden, gestützt auf die vorbereitenden Arbeiten in Verwaltung und Kommission, welche der Kommissionspräsident verdankt. – Betreffend des Stellenbegehrens Stipendienwesen informierte die GPK; die von der Gemeindestrukturereform betroffenen Stellen hätten ein klar anderes Profil, als es jene für das Stipendienwesen habe, weshalb kein Zusammenhang bestehe. Der Stellenbedarf für Aufräumarbeiten und Stipendienanträge war unbestritten. Er ist jedoch bis zur Klärung des künftigen Vorgehens im Stipendienwesen, was im laufenden Jahr geschehen soll, zu befristen. Die Frist wird aber bewusst so lange gewährt, um vor deren Ablauf aufgrund des bekannten Stellenumfangs entscheiden zu können. – Erst als über alle Aufgaben des Passbüros und damit des Stellenumfangs für die Ausstellung der biometrischen Pässe auch für Schweizer Klarheit herrschte,

konnte die Kommission darüber beraten. Da nun Handlungsbedarf besteht (seit Januar sind biometrische Ausländerausweise auszustellen), ist der Entscheid zu fällen, und es sind die 40 nochmals zusätzlichen Stellenprozent zu bewilligen; hingegen haben die anderen 80 Prozent befristet zu bleiben. Über sie wird so rechtzeitig zu entscheiden sein, um Härtefälle im Personal möglichst zu verhindern.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt Kommissionspräsident und -mitgliedern für die Vorberatung und beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Detailberatung

Abstimmung: Der Kommissionsantrag ist angenommen.

§ 139

Auswirkung Landsgemeindebeschlüsse betreffend Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden auf den Stellenetat des Kantons

(Berichte Regierungsrat 14.12.2010; Geschäftsprüfungskommission, 12.4.2011)

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Kommissionspräsident, berichtet vom intensiven Befassen der GPK mit den Themen Aufgabenentflechtung und Auswirkung auf den Stellenetat des Kantons, wofür den Mitgliedern und der Protokollführerin der GPK grosser Dank gebührt. – Der Wissensunterschied zwischen Regierung und Verwaltung zur GPK erwies sich als sehr gross. Ein- und Bearbeitung erforderten intensives Studium vieler Akten, Befragungen bei den Departementen und eine Direktbefragung der Vorsteherin Bildung und Kultur. Der Bericht gibt die Erkenntnisse, die gezogenen Schlüsse sowie die daraus sich ergebenden Forderungen und Massnahmen wieder und zeugt von Unzufriedenheit mit dem Bericht der Regierung. Dieser wird dem Auftrag des Landrates und dessen Erwartungen nicht gerecht. Nach Abschluss der Strukturreform herrschen zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr die gleichen Verhältnisse. Es sind gleichwertige Partner entstanden, zwar mit unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, aber dennoch ähnlicher als zuvor. Deshalb werden zu verschiedenen Bereichen zusätzliche Berichte eingefordert, um Massnahmen jetzt ergreifen zu können und nicht erst in den kommenden Jahren, wenn sich unter Umständen Abläufe nach altem Muster bereits eingemischt haben werden. Die GPK wird bei entsprechenden Erkenntnissen Antrag stellen, auf dass die Arbeiten nicht einfach als abgeschlossen gelten, sondern laufend überprüft und gegebenenfalls optimiert werden, getreu dem Motto: „Viele sind hartnäckig in Bezug auf den eingeschlagenen Weg, wenige in Bezug auf das Ziel.“ – H.P. Spälti beantragt Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* dankt der GPK für einlässliche Auseinandersetzung. – Sie ersucht namens des Regierungsrates die GPK auf Ziffer 4 des Antrages zu verzichten, resp. den Landrat, den Antrag auf Aufhebung der Fachstelle für Gemeindefragen per spätestens 30. Juni 2012 abzulehnen. – Der Regierungsrat ist bereit, die Forderung als Zielvorstellung entgegenzunehmen. Er hat aber den Verfassungsauftrag der Gemeindefürsorge wahrzunehmen (Art. 120 KV, 138ff. Gemeindegesetz). Wie er sich und die Verwaltung organisiert, ist laut Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz seine Sache. Die Aufgaben veränderten sich, was die Fachstelle betreffend Finanzrating und gegenseitige Unterstützungspflicht fraglos entlasten wird. Der Verfassungsauftrag der Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden

beschränkt sich jedoch nicht auf deren Finanzen. Die Aufhebung wäre nicht seriös, und sie liegt zudem nicht in der Kompetenz des Landrates; ihm kommt zwar die Hoheit über den Stellenetat zu, er darf aber nicht die für die Verfassungsaufgabe benötigten Verwaltungsressourcen entziehen. Der Regierungsrat lässt durch die Departemente Inneres und Finanzen sowie die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle ein Konzept erstellen und wird dem Landrat damit zur Kenntnis bringen, wie, wo, welche Aufgaben der Gemeindeaufsicht wahrgenommen werden sollen.

M. Dürst äussert sich im Weiteren zu den Aussagen der Kommission zur Landwirtschaft (S. 3). Es besteht wegen des Wegfalls der Beauftragten in den Gemeinden kein Klärungsbedarf; die Gemeindeaufgaben änderten sich nicht, ausser: Es gibt nur noch drei statt 25 Beauftragte. Das System der Agrarpolitik bleibt unverändert: Der Bund bestimmt, die Kantone vollziehen, die Gemeinden unterstützen (Art. 3 kant. Landwirtschaftsgesetz). An Veranstaltungen der Abteilung Landwirtschaft mit den Zuständigen der Gemeindebehörden, Fachverantwortlichen und Beauftragten sind die Verantwortlichkeiten vorgestellt worden. Inwieweit sich etwas ändern wird, wird selbstverständlich gemeinsam auszudiskutieren sein. Betreffend des von der Kommission verlangten Fahrplans kann gesagt werden, dass die Landsgemeinde 2013 über die Landwirtschaftsgesetzgebung befinden soll, denn dann wird die Agrarpolitik des Bundes 2014/2017 in der Vernehmlassung sein und festgestellt werden können, was für den Vollzug auf kantonaler Ebene anzupassen wäre.

Hans Peter Spälti hält namens der GPK am Antrag Ziffer 4 fest. – Der Landrat beschloss, es sei der Stellenplan 2012 mit dem Übertritt des Leiters der Fachstelle Gemeindefragen auf zwei Stellen zu erhöhen, womit einiges vorausgenommen worden war. Die Gemeindeaufsicht wird auch künftig vor allem finanztechnischer Art sein. Der Verfassungsauftrag bestand bereits vor der Gemeindestrukturreform, weshalb es richtig ist, die Fachstelle in der bestehenden Form bis Mitte 2012 aufzuheben. Wo sie organisatorisch in der Verwaltung anzugliedern ist, sagt die GPK nicht, meint aber, die Situation habe sich klar verändert und der Verfassungsauftrag müsse wieder anderweitig wahrgenommen werden können.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* entgegnet, das mit der Finanzkontrolle Diskutierte habe mit dem Stellenplan zu tun gehabt. Hierin, aber nicht bezüglich der Organisation, komme dem Landrat die Kompetenz zu. Vielleicht ist es weiterhin sinnvoll, über eine Fachstelle für Gemeindefragen zu verfügen. Der Verfassungsauftrag bestand tatsächlich schon vor der Strukturreform, doch wurde er kaum wahrgenommen, weswegen es in Gemeinden zu ungunstigen Situationen kam. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, den Verfassungsauftrag in den Bereichen Finanz- und Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden zu erfüllen; dieser herausfordernden Aufgabe ist nicht auszuweichen.

Detailberatung

Abstimmungen: In je separaten Abstimmungen werden alle acht von der GPK gestellten Anträge – also auch Ziffer 4 – angenommen.

§ 140

Schlussbericht über die Umsetzung der Gemeindestrukturreform „GL 2011“

(Bericht Regierungsrat, 22.2.2011)

Myrta Giovanoli, Ennenda, hat den Schlussbericht mit Ausnahme des Kapitels 5.11., Raumentwicklung (S. 33), mit Befriedigung gelesen. Dort heisst es nämlich: „Gesuch Modellvorha-

ben zurückgezogen; Leitbildarbeiten, Standortabklärungen durch Gemeinden nicht angegangen; Leitbilder und Entwürfe Nutzungspläne nicht angegangen; Bereinigung Richtplan nicht in Angriff genommen.“ Für die Grüne Fraktion ist die Raumplanung eine der grossen Chancen der Gemeindestrukturreform, die prioritär hätte angepackt werden müssen. Das nicht getan zu haben, ist absolut unbefriedigend und die dafür angegebenen Gründe überzeugen nicht. – Immerhin befasst sich nun Glarus Nord intensiv mit der Raumplanung, werden in Glarus Foren unter Mitwirkung der Bevölkerung geplant und macht man sich in Glarus Süd offenbar ebenfalls Gedanken darüber, wie der Siedlungsraum genutzt werden soll. Die Grünen bitten die Gemeindepräsidenten, die Raumplanung nun wirklich in Angriff zu nehmen und die kantonalen Stellen, die Entwicklungen zu überwachen. Die Chance der Gemeindestrukturreform für grössere Räume zeitgerecht darüber entscheiden zu können, wo künftig Industrie und Gewerbe, Wohnen und Erholung angesiedelt werden sollen und wo der Verkehr fliessen soll, darf nicht verpasst werden. – Es ist zu hoffen, dass die Aussichten, die Raumplanungsziele doch noch zu erreichen, tatsächlich gut stehen.

Landammann *Röbi Marti* erinnert sich an die Kickoff-Sitzung zur Raumplanung, die stattfand, nachdem er 2008 das dafür zuständige Departement übernommen hatte. An ihr meinten alle Involvierten, es sei vorwärts zu machen. Während der Strukturänderung schwand der Einsatz der damals Zuständigen zu Gunsten des unbestritten wichtigen Themas, da sie das heisse Eisen nicht mehr aufnehmen wollten, was auch begreiflich war. Nun aber messen ihm die drei neuen Gemeinderäte wieder Priorität zu und packen es gemeinsam mit den kantonalen Stellen mit Elan an; die Lösungsfindung befindet sich auf gutem Weg.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident Glarus Nord, dankt allen an der Strukturreform Beteiligten ganz herzlich. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet und so konnte die operative Umsetzung in die neue Struktur perfekt beginnen. Die Reform ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Es bleiben viele Themen zu behandeln. Die Organisation ist aufgrund der praktischen Erfahrungen auf ihre Tauglichkeit zu hinterfragen, allenfalls anzupassen, zu optimieren, zu konsolidieren.

Die finanzielle Herausforderung ist gewaltig. Insbesondere Glarus Nord startet nicht wie der Kanton mit einem Plus sondern – obschon die Kosten im Budget 2011 im Vergleich zu den konsolidierten Rechnungen 2009 um 5,4 Millionen Franken reduziert worden sind – mit einem operativen Minus von 5 Millionen Franken, das irgendwie auszugleichen ist. Ursache ist vor allem die zwölfprozentige Senkung der Steuereinnahmen. Zudem sind zusätzliche Aufgaben zu finanzieren, deren Umfang noch kaum einzuschätzen ist: Pflegekosten, Volksschule, Harnos, Basisstufe, sonderpädagogische Massnahmen. – Der Steuerverteilungsschlüssel wird aufgrund der neuen Aufgabenverteilung zu diskutieren sein, je schneller, je besser. Der Kanton, das sagt auch der Finanzplan voraus, kann sich gut halten, während sich für die Gemeinden Probleme abzeichnen; aber auch sie müssen sich zu Gunsten des Kantons erfolgreich im Wettbewerb positionieren können.

Die Raumplanung ist unbedingt anzugehen, auf dass die Strukturreform wirklich Nutzen bringt. Glarus Nord steht deswegen in engem Kontakt zu den kantonalen Stellen. Die Vorbereitung wird zu weiterbringenden Entscheiden führen.

Christian Marti, Glarus, Gemeindepräsident Glarus, ist um das Ansprechen des Projekts Raumplanung froh. Weshalb es nicht vom Fleck kam, kann offen bleiben. Den Eindruck zu erwecken, die Projektorganisationen hätten nicht vorwärts gemacht, wäre aber unzulässig. Es sind keine Schuldigen zu suchen, zumal nun die Raumplanung als vordringlich behandelt und der Blick nach vorne gerichtet wird. Der kantonale Richtplan enthält jedoch Tendenzen, welche nicht erleichternd wirken und paralleles Vorgehen nötig machen. Raum-, Orts- und Nutzungsplanung sind weit mehr als eine technische Aufgabe; sie haben viel mit Werbung für alle drei Gemeinden zu tun, weshalb breite Abstützung sehr wichtig ist. – C. Marti schliesst sich dem Dank an die an den Projekten Beteiligten an. Die neuen Behörden konnten, auch wenn sie nicht in allem den Projektorganisationen folgten, von ausgezeichneten Zwischenergebnissen ausgehen.

In hellseherischer Voraussicht scheint der Regierungsrat die Steuerverteilung geändert zu haben. Er schreibt „der Kanton erhält 52 und die Gemeinden 62 Prozent“ (S. 13 oben); es möge dies der Antrag der Regierung zuhanden der Landsgemeinde 2012 sein. C. Marti bedankt sich schon jetzt dafür, dass die Regierung umsetzt, was sie schreibt. [Der Schlüssel wurde aber an der Landsgemeinde 2010 mit 54% Kanton, 60% Gemeinden festgelegt.]

Fridolin Luchsinger, Schwanden, für die Raumplanung zuständiger Departementsvorsteher von Glarus Süd, bestätigt, dass in den Gemeinden zum Thema Raumplanung sehr viel im Gange sei. Hätten sehr viel weitergehende Vorarbeiten von den alten Gemeinden übernommen werden müssen, wäre der Nutzen vermutlich nicht klar besser gewesen. Vorerst waren Gebühren und Zonen zu vereinheitlichen, um in der gleichen Gemeinde eine gemeinsame Basis für das Gespräch zu haben. Auch stellen die Korporationen eine weitere grosse Aufgabe für die Zusammenführung dar. – Die Raumplanung ist eine riesige Aufgabe, an der aber mit Freude intensiv gearbeitet wird, auch wenn darüber noch nicht viel an die Öffentlichkeit gelangte.

Der Bericht stellt einen Schlussbericht zur Arbeitsübergabe, aber keinen zur Gemeindefusion dar. Diesbezüglich stehen die Gemeinden noch mitten in der Arbeit. – Der Regierung darf für die Neugestaltung der Zusammenarbeit gedankt werden.

Myrta Giovanoli erklärt sich auf Anfrage des *Vorsitzenden* als befriedigt.

This Jenny, Glarus, begreift, dass die Gemeinden die Finanzen als Herkulesarbeit bezeichnen. Eine solche wird auch die Umsetzung der Strukturreform sein. Allerorten werden als grosse Vorteile des Kantons Glarus die kurzen Wege, die guten Beziehungen zur ausführenden Behörde gerühmt. Bisher stimmte das und trotzdem liessen sich nicht all zu viele bei uns nieder. Es muss nun unbedingt gültig bleiben, was nicht sicher zu sein scheint, wie Hinweise belegen. Diese Vorzüge zu verlieren wäre äusserst schade. Für ein kleines Gesuch, für die Antwort auf eine Frage dürfen die administrativen Wege nicht länger werden, als im grossen Kanton Zürich. Solches wäre nur in der Anfangszeit zu dulden möglich. Chefbeamte und Subalterne dürfen nicht zu Fürsten werden. Was wie zu passieren hat, werden weiterhin die Gemeinderäte zu bestimmen haben; den Worten müssen Taten folgen.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, weist darauf hin, die Leitung des Projektes Alters- und Pflegeheime habe Hans *Rudolf* (nicht -peter) Zopfi innegehabt (S. 29). [Der Fehler ist in den Archivdokumenten korrigiert.]

Peter Rothlin, Oberurnen, nimmt den Hinweis unter Fazit (S. 38) auf, wonach Glarus Nord betreffend Personalausstattung den vom Kanton vorgegebenen Benchmark markant überschreite. Die den Hauptkostenanteil ausmachende Personalausstattung ist für den Erfolg oder Misserfolg der Reform sehr wichtig. Der Bericht vergleicht den Personalbestand z.B. der Werk- und Forstbetriebe (S. 26f.). Eine solche Übersicht müsste für alle Bereiche und alle Gemeinden vorliegen, was aber nicht der Fall ist. Ohne die Stellenprozente zu kennen, kann kein Fazit gezogen werden. Die Stellenetats für die alten und neuen Gemeinden werden doch wohl greifbar sein. Der Vergleich vorher/nachher wäre daher einfach und ist je Gemeinde aufzuzeigen. Er müsste Bestandteil des Schlussberichts sein.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* erklärt, der Bericht gebe den Stand der Personalbesetzungen per November 2009 sowie den Stellenplan der Gemeinden bereits wieder: Die Forderung des Vorredners ist erfüllt. – Die Gemeindestrukturreform ist nicht am 1. Januar 2011 abgeschlossen worden. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den Schlussbericht zum Projekt nicht aber um den Schlussstrich dazu. Es ist Anliegen des Kantons und der Gemeinden, einen Wirkungsbericht im Laufe der Legislatur zu erstellen. Einen solchen erheischt zudem die Forderung nach einer anderen Steueraufteilung Kanton/Gemeinden; jetzt handelt es sich bei den erwähnten 52/62 um einen Verschreiber. Ein Potenzial für Synergienutzungen findet sich, wie angesprochen, im Personalbereich, ein zweites bei der Schule. Schulleitungen kosten zwar wie vorausgesagt mehr, doch wären sie durch bessere

Organisation und grössere Klassen von den Gemeinden zu kompensieren; im schweizerischen Vergleich sind die glarnerischen Schulklassen immer noch bei den kleinsten. Die finanzielle Herausforderung bleibt gross und Organisatorisches wird noch anzupassen sein.

M. Dürst dankt im Namen des Regierungsrates allen, die an der Umsetzung der Gemeindestrukturreform mitwirkten und es immer noch tun für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Landrat nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis.

§ 141

Interpellation Fraktion der Grünen des Kantons Glarus "Anwalt der ersten Stunde"

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2011)

Fridolin Hunold, Glarus, Unterzeichner der Interpellation, dankt für die Beantwortung, mit der er aber nicht einverstanden ist. Die Rechtsbelehrung ist mangelhaft: Sie bringt nicht zum Ausdruck, dass der Beizug eines Anwalts schon für die erste Einvernahme (an der die Rechtsbelehrung erfolgt) möglich ist; sie sagt nicht, dass der Beschuldigte sich vor der Einvernahme unter vier Augen mit dem Anwalt unterhalten kann; sie bringt nicht zum Ausdruck, dass die erste Einvernahme bis zum Erscheinen des Anwalts verschoben würde. Zudem hat der Hinweis auf das Kostenrisiko in ihr nichts verloren. Er schreckt davon ab, einen Anwalt beizuziehen, obschon bei Mittellosigkeit Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand besteht. – Die Rechtsbelehrung belehrt nicht, sondern verwirrt und schreckt von der Geltendmachung des wichtigen Rechts ab. Sie wäre daher anzupassen: Der Hinweis auf das Kostenrisiko ist zu streichen; ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass ein Anwalt schon für die erste Einvernahme beigezogen werden kann, und die Belehrung könnte mit einer Frage ergänzt werden, wie z.B.: „Wollen Sie vor Beginn der Einvernahme mit einem Anwalt reden?“

F. Hunold bittet darum, diese Mängel ernsthaft zu überprüfen. Es könnten sonst im Extremfall Verurteilungen aufgehoben werden müssen.

Der *Vorsitzende* ist überzeugt, dass die Kritik bei den zuständigen Stellen Gehör finden wird.

§ 142

Interpellation Hans Peter Spälti, Netstal, "Raumplanung"

(Bericht Regierungsrat, 22.3.2011)

Hans Peter Spälti dankt für die fristgerechte Beantwortung. – Mit dem Erfolg der Strukturreform ist vor allem die Raumplanung eng verknüpft. Nach wie vor gleicht die Situation, zwar nicht überall, aber dennoch einem Flickenteppich. Das belegt der Raumplanungsbericht und ist keine Frage der Sichtweise. Tatsächlich ist zuviel Land an falscher Lage eingezont, und es greift die Studie von Avenir Suisse nicht zu kurz, sondern deckt die Probleme auf. Im Vergleich schlechtes Abschneiden festzustellen, nützt nichts. Wichtiger wäre zu sagen, was seit der Verabschiedung der Richtplanung geschah; es ist nicht nach langsamer oder schneller Veränderung zu fragen, sondern danach, ob sich überhaupt so etwas wie ein Wille dazu einstellt, war doch von einem solchen noch nicht viel zu spüren. Der Hinweis auf die Strukturreform ist müssig, weil das Projekt B9 nichts zustande brachte, was den neuen Gemein-

den von Nutzen gewesen wäre. Einzelne beschränkten ihre Arbeit auf Gemeindeebene auf das notwendigste oder unternahmen gar nichts, weil keine Vorgaben vorhanden waren, bzw. an den Besprechungen keine Ergebnisse erzielt wurden. Andere wiederum erarbeiteten Raumkonzepte, ohne die Vorgaben, wie jene für die Fruchtfolgeflächen, zu kennen. Es wurde also vor allem rückwirkend und nicht vorausschauend gearbeitet. Raumplanerisch ist also sicher nicht alles zum Besten. – H.P. Spälti ist noch nicht überzeugt, dass unter den neuen Strukturen alles besser und das Gärtchendenken überwunden wird. Dafür benötigte es starker Führung und klarer, ehrlicher Worte. Längst nicht überall wird dort, wo Land eingezont ist, künftig gebaut. – Die Verantwortlichen der Gemeinden müssen sich der Bedeutung dieser Fragen bewusst sein.

§ 143

Interpellation SP-Landratsfraktion, "Stand Glarner öV"

(Bericht Regierungsrat, 5.4.2011)

Martin Bilger, Ennenda, Mitunterzeichner der Interpellation, dankt namens der SP-Landratsfraktion für die Antwort. Diese zeigt geplante Verbesserungen im öffentlichen Verkehr (öV) unter dem Motto auf: „Tue Gutes und sprich darüber.“ Aktive Information ist sehr wichtig, weil das Interesse der Bevölkerung am öV seit Jahren gross ist. – Die Erklärungen zu den veralteten Webseiten sind unbefriedigend; der Verweis auf Arbeitslast und die Vielzahl zu bearbeitender Vorstösse genügt nicht. Dieser Informationskanal ist besser zu nutzen. Mit Blick auf die Verbesserungsanträge an der Landsgemeinde 2012 liegt aktuelle Information über den Planungsstand im öV ebenso im Interesse des Departements (Frage 6). – Die Antwort betreffend Rückbau der Ausweichstellen überzeugt nicht (Frage 3). Sie belegt zu wenig weit-sichtige Planung. – Nun wird jedoch vieles besser: Der Halbstundentakt wird möglich, und der Informationsstand bezüglich öV im Glarnerland ist gut geworden.

§ 144

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, die Beantwortung der Interpellation Martin Landolt, „Greater Zurich Area“, sei wegen der Abwesenheit des Interpellanten auf die nächste Sitzung verschoben worden, und nach den Ereignissen in Japan werde die Kommission den Energierichtplan nochmals besprechen.

Die Arbeit zum Wohl von Land und Volk der auf die Landsgemeinde zurücktretenden Margreet Vuichard, Mollis, wird herzlich verdankt. Wünsche für Glück und vor allem gute Gesundheit sowie herzlicher Applaus verabschieden sie.

Eine ganze Reihe sportlicher Erfolge werden anerkennend gelobt und beklatscht. Am Parla-mentarierskirennen trumpfte die Glarner Delegation gross auf: Tagessieg für Rolf Elmer, Elm; zweiter Platz bei den Herren 2 von This Jenny, Netstal; vierter Platz für Marianne Lienhard, Elm. Vom Gruppensieg zeugt der Pokal, der auf dem Präsidentenplatz thront. Der Vor-sitzende verdankt allen Mitmachenden die Teilnahme und Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Organisation und Coaching. Er kündigt an, das nächste Rennen finde unter dem OK-Präsi-

dentem Rolf Elmer in Elm statt. – *H.R. Forrer*, korrigiert, der Pokal gelte nicht dem Kantonsieg sondern allein dem Tagessieger, dessen Name er in den Pokal eingravieren liess.

Zudem wurde gratuliert: Seat Volley Näfels, nach vier Jahren wieder zum Schweizer Meister im Volleyball; Sabine Fischer, Glarus, zu Gold an der Schweizer Meisterschaft im Strassenlauf; Patrik Rohr, Netstal, zu Silber an der Junioren Schweizer Meisterschaft im Strassenlauf; Sheyenne Bur, Glarus, zu Gold im Boardercross und, wie Janik Leuzinger, Netstal, Gold im Snowboard Parallelriesenslalom an den Junioren Schweizer Meisterschaften; Coevoets Laurenz, Glarus, zur Bronzemedaille an der Boardercross Junioren Schweizer Meisterschaft.

Sie alle legten Ehre für den Kanton Glarus ein.

Der *Vorsitzende* weist auf die Landsgemeinde hin. Die Fraktionen treffen bis spätestens 9 Uhr im Rathaus ein. Um 9.30 Uhr beginnt der Zug vom Rathaus in den Ring. Gäste des Landratsbüros sind die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Waadt und eine Delegation des Regionalrates der autonomen Region Trentino Südtirol. – Die nächste Landratssitzung findet am 29. Juni 2011 statt.

Gute Wünsche für frohe Ostern beenden die Sitzung.

Zu deren Beginn wurde Hanspeter Toggenburger, Linthal, gute Besserung und vollständige Heilung nach einem Knöchel- und Wadenbeinbruch gewünscht.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: